

# Satzung des Amper-Tauschring Karlsfeld-Dachau – im Folgenden „ATR“ genannt

Der ATR wurde 2003 gegründet und ist ein Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern, die sich demokratisch und eigenverantwortlich organisieren, mit dem Ziel, sich bei kleinen Alltagsaufgaben gegenseitig zu helfen und den Kontakt untereinander zu fördern. Man bietet den anderen Teilnehmern das an, was man gut kann und gerne macht und holt sich Unterstützung bei Arbeiten, die man nicht gut alleine bewerkstelligen kann. Wir helfen uns untereinander und sehen uns wie eine organisierte Nachbarschaftshilfe. Helfen und helfen lassen ist unser Motto. Der ATR pflegt den Tausch von Dingen und Hilfeleistungen ohne Geld. Vergütet wird der Zeitaufwand in Form von Ampertalern (ATL) – 20 ATL entsprechen einer Stunde Arbeitszeit. Auch Gegenstände, die man tauscht, werden mit ATL bezahlt. Eine Umrechnung in Euro ist nicht möglich. Der ATR hat nicht die Intention, Gewinne zu erzielen.

## **§1 Name, Geschäftsjahr**

Wir führen den Namen Amper-Tauschring Karlsfeld-Dachau, abgekürzt ATR, Internet-Adresse: [www.ampertauschring.de](http://www.ampertauschring.de). Das Kalenderjahr ist das Geschäftsjahr.

## **§2 Ziele und Aufgaben des ATR**

Ziel des ATR ist das Tauschen von Dienstleistungen und Sachen. Basis ist die Stunde und erfolgt ausschließlich als Zeitgutschrift für den geleisteten Aufwand und nicht als Geldäquivalent. Material- und Fahrtkosten werden zwischen den Tauschpartnern vor dem Tausch vereinbart und entsprechend in Euro bar vergütet.

Wir sind nach außen und innen parteipolitisch, weltanschaulich und politisch ungebunden und wenden uns gegen jegliche Ausnutzung des Tauschsystems, gegen Gängelei und autoritäre Verhaltensweisen und wollen keine Eingriffe in unsere Persönlichkeitsrechte.

Wir betrachten uns als Freundeskreis, in dem verantwortungsvoller und solidarischer Umgang miteinander selbstverständlich ist. Dabei streben wir eine ganzheitliche, ökologische Orientierung an und setzen uns für Umweltschutz und Recycling ein.

Alle ATR-Teilnehmer/-innen haben die Möglichkeit, auf den monatlichen Mitgliedertreffen, zusammen mit dem Organisationsteam (OrgTeam) über Grundsätze und Ziele zu diskutieren, Ideen zur Weiterentwicklung einzubringen und über Neues mitzuzentscheiden.

### **§3 Mitgliedschaft**

Teilnehmen kann Jede/r, die/der eine Begabung, eine Fähigkeit oder Sache im ATR einsetzen möchte. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem verbindlichen Unterzeichnen des Aufnahmeformulars, der Teilnahme an einem Mitglieder-Treffen und der Zahlung einer einmaligen Aufnahme-Gebühr sowie der Jahresgebühr. Neue Mitglieder erhalten 100 ATL Startguthaben. Hat ein Mitglied ein neues Mitglied geworben, wird es mit 20 ATL belohnt. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in anderen Tauschkreisen ist nicht möglich, es können jedoch mit anderen Tauschringen Tausch-Aktivitäten stattfinden. Selbstständige, Gewerbebetriebe oder Firmen können in ihrer juristischen Funktion als Gewerbetreibende, Selbstständige etc. nicht Teilnehmer im ATR werden. Sie können jedoch als nicht-juristische Personen, wie jeder andere Bürger auch, dem ATR beitreten.

Teilnehmen kann jede Person ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Familien oder Lebensgemeinschaften können als ein Mitglied geführt werden. Jedes Mitgliedskonto ist auf der Mitgliederversammlung stimmberechtigt und hat eine Stimme.

### **§4 Ende der Mitgliedschaft**

Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich und bedarf der Schriftform. Das Tauschheft muss an die Leitung der Finanzen zurückgegeben werden. Vor Austritt aus dem ATR muss ein evtl. Minus durch Leistung ausgeglichen werden (Hilfestellung ist möglich). Beim Übertritt in einen anderen Tauschkreis kann, sofern der neue Tauschring dem zustimmt, der bestehende Kontostand mit dem neuen Tauschring verrechnet werden. Kann der Kontostand nicht ausgeglichen werden, fließt der positive Saldo dem Sozialkonto des ATR zu oder kann auf ein anderes Mitglied übertragen werden. Eine Rückerstattung von bereits geleisteten Beiträgen ist nicht möglich.

Bei einem schwerwiegenden Verstoß eines/-r Teilnehmers/-in gegen die Regeln kann er/sie durch einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung vom ATR ausgeschlossen werden. Wer bis zum 31. März des laufenden Jahres seinen Mitgliedsbeitrag ohne triftigen Grund nicht bezahlt hat, wird formlos ausgeschlossen. Das Tauschheft ist der Leitung der Finanzen zurückzugeben.

## **§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Jedes Mitglied erhält ein Tauschheft, in dem alle Tauschgeschäfte eigenverantwortlich und zeitnah eingetragen werden, jedoch nicht mit Bleistift. Das Tauschheft muss bis Ende Januar dem Verantwortlichen der Finanzen vorgelegt werden. Dabei wird es verlängert und die Verwaltungspunkte abgezogen.

**Beim Mitglieder-Treffen am 16.09.2021 wurde erstmals besprochen, dass Mitglieder, die keine Pluspunkte in ihrem Tauschheft aufweisen, keine Leistungen mehr in Anspruch nehmen dürfen. Beschluss erfolgte am 12.10.2022 mittels außerordentlicher Mitglieder-Versammlung.**

Die ATR-Teilnehmer/-innen haben einen Anspruch auf Veröffentlichung ihrer Angebote und Gesuche in der Marktzeitung.

Die ATR-Teilnehmer/-innen sind für eine evtl. Besteuerung und/oder Sozialversicherungspflicht ihrer Transaktionen/Guthaben selbst verantwortlich.

Der ATR ist weder befugt noch verpflichtet, dem Finanzamt Angaben zu machen oder in dessen Namen Steuern und/oder Gebühren einzuziehen.

## **§6 Beiträge**

Von den ATR-Teilnehmer/-innen wird ein Jahresbeitrag in Geldwährung und eine Verwaltungsgebühr in Tauschzeiten erhoben. Die Beiträge sind unabhängig von der Anzahl der Tauschvorgänge und werden für das kommende Tauschjahr im Januar fällig.

Die Marktzeitung und die Tauschhefte werden für die ATR-Teilnehmer/-innen kostenfrei abgegeben.

## **§7 Organe des ATR**

Die Organe des ATR sind:

- Mitgliederversammlung
- Organisationsteam (OrgTeam)

## **§8 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung wird jedes Jahr durch das OrgTeam einberufen.

Die Einladung dazu erfolgt per E-Mail oder einfachem Brief mindestens zwei Wochen im Voraus. Die Mitglieder des ATR wählen das OrgTeam jeweils für zwei Jahre. Die Einladung hierzu erfolgt ebenfalls per E-Mail oder Brief.

**Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % der stimmberechtigten ATR-Teilnehmer/-innen anwesend sind.**

**Auf der Mitgliederversammlung entscheiden alle stimmberechtigten ATR-Teilnehmer/-innen mit einfacher Mehrheit über die gemeinsamen Tauschregeln, über Inhalte und Ziele und über den gemeinsamen Haushalt.**

## **§9 OrgTeam**

Das OrgTeam besteht in der Regel aus zwei oder mehreren Personen, z. B. Sprecher/-in, Stellvertreter/-in, Redaktion Marktzeitung, Betreuer/-in Homepage, Presse- und Veranstaltungsorganisator/-in, Leiter/in Finanzen, die sich um Koordination und Konzepte, um Strukturen und Spielregeln sowie um das Funktionieren des ATR kümmern. Das OrgTeam vertritt den ATR nach außen. Scheidet ein OrgTeam-Mitglied während des Geschäftsjahres aus, können die verbleibenden OrgTeam-Mitglieder bis zum Ende des Geschäftsjahres die Leitung alleine ausführen oder ersatzweise andere Teilnehmer beordnen. Sie sind beschlussfähig, wenn mindestens zwei OrgTeam-Mitglieder anwesend sind.

Das OrgTeam ist die zentrale Anlaufstelle. Es erteilt Auskünfte, nimmt schriftliche Angebote, Gesuche und Änderungswünsche entgegen. Es gibt regelmäßig die Marktzeitung heraus und erledigt die Verwaltungsarbeiten. Die Mitglieder des OrgTeams sind von der persönlichen Haftung Dritten gegenüber ausgeschlossen.

## **§10 Satzungsänderungen und Auflösung**

Über Satzungsänderungen und Satzungsergänzungen und die Auflösung des ATR entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Bei Auflösung des ATR können die Mitglieder bei Zustimmung eines anderen Tauschrings die eigenen Zeitguthaben mitnehmen. Andernfalls haben alle Mitglieder unverzüglich ihre Tauschhefte abzugeben. Es darf im Namen des ATR nicht mehr getauscht werden.

Die finanziellen Rücklagen werden an eine gemeinnützige Organisation übertragen, welche diese ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

## **§11 Haftung und Verantwortung**

Alle ATR-Teilnehmer/-innen handeln in eigener Verantwortung und im Vertrauen auf die Verbindlichkeit unserer Satzung. Bei den Angeboten handelt es sich um steuerfreie Nachbarschaftshilfe.

Das OrgTeam übernimmt keine Verantwortung für den Wert und die Qualität der getauschten Leistungen und Sachen, legt aber großen Wert auf qualifizierte Ausführung und Fairness. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine private Haftpflichtversicherung.

Bei Meinungsverschiedenheiten bezüglich Abrechnung und sonstiger Probleme hat der ATR-Teilnehmer bzw. die ATR-Teilnehmerin das Recht, dass das OrgTeam eine neutrale Schlichtergruppe einsetzt, die darüber befindet.

## **§12 Marktzeitung**

Die Marktzeitung wird für ATR-Teilnehmer/-innen kostenfrei abgegeben. Aus den Angeboten und Gesuchen der ATR-Teilnehmer/-innen wird eine Marktzeitung erstellt. Die Zeitung wird nur an ATR-Teilnehmer/-innen bzw. an Teilnehmer/-innen anderer Tauschringe ausgegeben.

Die Redaktion der Marktzeitung behält sich vor, Angebote oder Gesuche nicht zu veröffentlichen, wenn sie gegen Recht und Sitte verstoßen.

### **§13 Sozialkonto**

Jeder kann einmal in Schwierigkeiten kommen. Der ATR richtet ein ATL-Sozialkonto ein, das durch freiwillige Spenden getragen wird. Auf begründeten Antrag und nach Bewilligung durch das OrgTeam können ATR-Teilnehmer/-innen dieses Konto in Anspruch nehmen.

### **§14 Datenschutz**

Die Daten der ATR-Teilnehmer/-innen werden gespeichert und nur zum Zwecke des Tauschens Mitgliedern anderer Tauschringe zur Verfügung gestellt. Bei Weitergabe von ATR-Daten (E-Mail-Adressen) wird explizit darauf hingewiesen, dass diese Daten nicht an Dritte, d.h. nicht an Nicht-Mitglieder, weitergegeben werden dürfen. Interessent/-innen am ATR können jedoch die anonymisierte Marktzeitung einsehen.

Geändert per Beschluss und verabschiedet auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung beim Mitglieder-Treffen am 12.10.2022.

Dachau, 20. Januar 2023

Ingrid Stich